

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 46.

Freitag, 24. Februar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch wöchentliche Lieferung in Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittenzterminen werden angenommen. Ausgegeben am 24. Februar 1905, 9 Uhr abends. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raxenstraße 55. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Soldater**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknäuelten und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlsträhnenartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Ästchen ablegt und
3. der **Schwammspinner**, welcher seine Eier an Obstbäumen und Büschen in baumbildigen, feuerschwammähnlichen, braunen Gebilden ablegt.

Die **Vernichtung** geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalles.

Zu **Schnur** dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die **Vertilgung der Blattläuse**, der **Schildläuse** und der **Blattlause** hingewiesen.

Die **Blattläuse**, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammensitzt, ist leicht erkenntlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen, gleich wirksamen Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schweine- oder Pferdeharn, Wafeline etc.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seifenlauge und Petroleum empfohlen.

**Schildläuse** findet man auf Pfirsich-, Apfel- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der Form eines Bindestriches (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse.

Stark befallene Zweige sind auszuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahldrahtbürste abzutragen und nachträglich Kalkmilch anzubringen. Hinsichtlich der Rebschildläuse empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark befallenen Rebschäntel — die jetzt vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die Stenobothris ähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzubürsten. Die Eier der **Blattläuse** sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver.

Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die klebrigen Ausscheidungen der **Schild-** und **Blattläuse** bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 Biffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch **Pilzkrankheiten** anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahrzehnt in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung *Monilia* gehören und als *Monilia cinerea* Bon. und *Monilia fructigena* Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Vermengen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst getöteten Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Ueberwinterungsherde zu vernichten.
3. Herausschneiden und Verbrennen der abgetöteten Blütentriebe aus den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blüthenstücken unschädlich zu machen.
4. Umpfropfen der Bäume, d. h. Bepfropfen solcher Apfel- und Birnsorten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Kommen die vorstehenden Maßnahmen zur Anwendung, so wird sich voraussichtlich ein Befahren der Bäume mit Kupferkalkbrühe, was übrigens kurz vor dem Knospenausbruch im Frühjahr und einige Wochen nach beendeter Blüte zu erfolgen haben würde, verüberflüssigen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—4 empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich beplanmäßig durchgeführt werden.

Großenhain, am 21. Februar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 104 seines Handelsregisters, die Firma

**C. Uchner in Riesa**

betreffend, eingetragen, daß

Frau **Helenie Emilie verehel. Benkert** geb. Uchner in Riesa

Inhaberin der Firma ist.

Riesa, am 23. Februar 1905.

Königliches Amtsgericht.

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 25. Februar d. J.**, von vormittags 1/2 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 24. Februar 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Reißner.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 24. Februar 1905.

Die Eingabe an die städtischen Kollegien, betr. Aufhebung der Verordnung das Schließen und Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen betr., ist von 192 Ladeninhabern unterzeichnet worden; nur sehr wenige haben ihre Unterschrift nicht gegeben. Der Gewerbeverein, der bekanntlich mehrfach mit der Sache sich befaßt und den Ladeninhabern zur Unterzeichnung die Eingabe vorlegen ließ, hat dieselbe gestern an zuständiger Stelle eingereicht.

Wie die „Post-Zeitung“ hört, sei die auf den 22. März anberaumte Konferenz von Vertretern deutscher Regierungen über die Reform der Personen- und Gepäcktarife auf den 5. Mai verschoben worden, weil noch umfangreiche Erhebungen und Berechnungen erforderlich seien.

Der 7. Bezirkstag des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Gaubezirk Bautzen-Dresden findet Sonntag, den 5. März c. in Riesa statt. Im Anschluß an die internen Vereinsverhandlungen ist nachmittags 1/2 5 Uhr im Wettiner Hof ein öffentlicher Vortrag des Herrn R. v. Pein-Hamburg, angelehnt. Thema: „Ist der gesetzliche Achtuhrabschluss ohne Schädigung des Kleinhandels durchführbar.“

Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht über eine bevorstehende Emission 3%, Sächsischer Rente ist durchaus unzutreffend.

Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten lud kürzlich sämtliche deutschen Fabrikanten zu einer Versammlung nach Berlin ein. Es galt, zu den seit langer Zeit gestiegenen und noch weiter steigenden Leder- und Materialpreisen Stellung zu nehmen, die fertigen Fabrikate mit diesen Preisen in Einklang zu bringen und der Schleuderkonkurrenz zu begegnen. Die Versammlung, die vom Vorsitzenden, Kommerzienrat Manz-Bamberg, geleitet wurde, war von mehr als 400 Fabrikanten aus allen Teilen des Reiches besucht. Nach längerer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen: daß die Fabrikanten sich verpflichten, vom 15. Februar an einen Aufschlag bis 10% auf sämtliche Leder-Schuhwaren durchzuführen und in keinem Falle zu seitherigen Preisen weiter zu verkaufen. Ein Zirkular mit sämtlichen Unterschriften der Fabrikanten wird an die Schuhwarenhandlungen versendet.

Der Verband Sächsischer Industrieller bittet uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Die „Sächsischen Politischen Nachrichten“ teilen mit, daß der Verband Sächsischer Industrieller einen zweiten Beamten von konservativer Gesinnung angestellt habe und knüpfen daran Bemerkungen, welche den Eindruck erwecken müssen, als komme es dem Verband darauf an, durch diese Anstellung nach außen hin zu dokumentieren, daß der Verband nicht „zum Tummelplatz politischer Bestrebungen“ gemacht werden soll. Selbst wenn die obige Darstellung der Sachlage zutreffend wäre, würde der Verband sich gegen

die Folgerungen, welche die genannte Korrespondenz daraus zieht, verwahren müssen. Tatsächlich lag dem im Verbandsorgan bereits veröffentlichten Beschluß des Vorstandes, einen Assistenten für die Geschäftsführung anzustellen, nur der Wunsch zu Grunde, den Verbandskassendruck zu entlasten und angesichts der wachsenden Arbeiten des Verbandes eine Vertretung für ihn bei der durch seine Tätigkeit häufig bedingten Abwesenheit von Dresden zu schaffen. Die feste Anstellung eines Assistenten ist bisher überhaupt noch nicht erfolgt und wird nur geschehen nach der persönlichen Befähigung der betreffenden Bewerber, nicht aber nach deren Parteistellung. So wenig der Verband bisher Parteipolitik getrieben hat oder in Zukunft treiben wird, so muß er doch jeder Bevormundung von irgend einer Parteiseite entgegen treten und wird seine eigenen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf Tadel oder Lob einer Partei erledigen. Insbesondere weist es der Verband zurück, daß seitens der genannten Korrespondenz schon wiederholt Nachrichten über den Verband verbreitet worden sind, die den Anschein erwecken können, als wären sie vom Verbandsorgan inspiriert, während dieser der genannten Korrespondenz völlig fernsteht.

Das „Dresdner Journal“ meldet: Die reichsgesetzliche Regelung zum Schutze der Bauhandwerker und der Baulieferanten läßt noch immer auf sich warten. Die Gewerke, die durch unsolide und gewissenlose Bau speculation aufs empfindlichste geschädigt werden, sind darauf angewiesen, im Wege der Selbsthilfe möglichst zu er-